

**A-2620/4**

Zentrale Dienstvorschrift

## Historische Bildung in der Bundeswehr

<b>Zweck der Regelung:</b>	Regelung von Aufgaben, Grundsätzen, Grundlagen, Zielen, Wirkungsfeldern und Finanzierung der Historischen Bildung
<b>Herausgegeben durch:</b>	Bundesministerium der Verteidigung
<b>Beteiligte Interessenvertretungen:</b>	Hauptpersonalrat beim BMVg Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim BMVg
<b>Gebilligt durch:</b>	Bundesministerin der Verteidigung
<b>Herausgebende Stelle:</b>	BMVg FüSK III 3
<b>Geltungsbereich:</b>	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
<b>Einstufung:</b>	Offen
<b>Einsatzrelevanz:</b>	Ja
<b>Berichtspflichten:</b>	Nein
<b>Gültig ab:</b>	02.11.2018
<b>Frist zur Überprüfung:</b>	01.11.2023
<b>Version:</b>	1
<b>Ersetzt:</b>	Entfällt
<b>Aktenzeichen:</b>	35-21-01
<b>Bestellnummer/DSK:</b>	Entfällt

## Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben und Grundsätze	3
2	Grundlagen	3
3	Ziele	4
4	Wirkungsfelder	6
5	Historische Bildung in der Führungspersonalausbildung	6
6	Regelungen zum Haushalt	8
7	Anlagen	9
7.1	Kompetenzorientierte Lernziele für die Führungspersonalausbildung	9
7.1.1	Offizierausbildung	9
7.1.2	Unteroffizierausbildung	10
7.1.3	Zivile Angehörige der Bundeswehr	10
7.2	Bezugsjournal	11
7.3	Änderungsjournal	11

## 1 Aufgaben und Grundsätze

**101.** Historische Bildung ist Teil des staatsbürgerlichen Unterrichts. Sie dient dem im Soldatengesetz (§ 33) verankerten Bildungsauftrag.

**102.** Mündiges staatsbürgerliches Verhalten und verantwortliches Handeln setzen Wissen um historische Hintergründe und Zusammenhänge voraus. Fundierte Geschichtskennntnisse bilden eine wesentliche Vorbedingung für das Verständnis der Organisations- und Führungskultur der Bundeswehr sowie für das Verwirklichen ihres Leitbildes des Staatsbürgers in Uniform gemäß Zentraler Dienstvorschrift A-2600/1 „Innere Führung Selbstverständnis und Führungskultur“. Historische und Politische Bildung ergänzen sich.

**103.** Das Vermitteln von Historischer Bildung ist eine besondere Aufgabe des Führungs- und Ausbildungspersonals der Bundeswehr. Sie betrifft alle Dienstgrad- und Statusgruppen.

**104.** Diese Zentrale Dienstvorschrift regelt Aufgaben und Ziele der Historischen Bildung in der Bundeswehr und legt deren Funktion in der Ausbildung sowie Fortbildung des militärischen Führungspersonals fest. Sie kann für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des zivilen Führungspersonals der Bundeswehr übertragen und angewendet werden.

## 2 Grundlagen

**201.** Historische Bildung ist das Ergebnis einer prüfenden Betrachtung vergangener Entwicklungen und Ereignisse. Sie ermöglicht ein tieferes Verstehen der Gegenwart. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte schärft das Urteilsvermögen und eröffnet die Fähigkeit, angeeignetes Wissen über historische Prozesse auf neue Anforderungen sowie aktuelles Geschehen sachgerecht übertragen zu können. Historische Bildung gibt so Orientierung für das Denken und Handeln.

**202.** Geschichte lässt sich nicht umfassend und restlos erklären, jedoch analysieren und studieren. Daher bietet die Auseinandersetzung mit historischen Vorgängen und Zusammenhängen den Angehörigen der Bundeswehr nicht Ausbildung, sondern Bildung, nicht Handlungsanweisung, sondern Horizont. Die Angehörigen der Bundeswehr sollen Geschichte verstehen, statt nur zu kennen.

**203.** Kenntnis der Geschichte öffnet Wege für ein besseres Verständnis anderer Staaten und Nationen, fremder Gesellschaften und Kulturen sowie aktueller Krisen und Konflikte. Historische Bildung erfordert daher sowohl die Beschäftigung mit der eigenen nationalen Geschichte, als auch mit der Geschichte anderer Nationen und Kulturen. Deutsche Geschichte war und ist untrennbar mit der Geschichte Europas und der Welt verbunden.

**204.** Die Auseinandersetzung mit der Geschichte ist stets ein standortbedingter Blick in die Vergangenheit. Die Verfügbarkeit und Interpretation der vorhandenen Quellen sowie zeitbedingte Wertvorstellungen und subjektive Überzeugungen beeinflussen die Vorstellung, die wir uns von der

Vergangenheit machen, und unser Bild von der Geschichte. Eine absolut objektive Geschichtsdarstellung kann es nicht geben.

**205.** Kriege und kriegerische Konflikte sind prägende Konstanten in der Geschichte und wirkmächtige Ereignisse im Leben der Menschen. Historische Entwicklungen und Ereignisse lassen sich ohne die Analyse militärischer Auseinandersetzungen und Gewalthandlungen weder umfassend erzählen noch begreifen. Im Rahmen der Historischen Bildung in der Bundeswehr wird daher der Kenntnis der Militärgeschichte eine besondere Bedeutung beigemessen. Ihr Studium eröffnet den Zugang zu einem nahezu unerschöpflichen Reichtum militärischer Erfahrung. Geschichtsunterricht sowie das eigenständige Studium der (Militär-)Geschichte erlauben den Angehörigen der Bundeswehr, die komplexen sicherheitspolitischen und militärischen Bedingungen und Vorgänge der Gegenwart mit Hilfe eines historischen Referenzrahmens zu analysieren und besser zu verstehen.

**206.** Historische Ereignisse sind immer an einmalige Bedingungen geknüpft. Der Versuch, aus der Geschichte zeitlose Regeln und Prinzipien der Taktik oder allgemeingültige Doktrinen der operativen Führung abzuleiten, ist daher fruchtlos und irreführend. Geschichtliche Analogien bieten jedoch einen Bezugs- und Referenzrahmen, der Orientierung für das eigene Handeln geben kann. Anhand historischer Beispiele lassen sich daher Grundlagen der Taktik und operativen Führung sowie die Folgen von Handeln und Unterlassen militärischer Führer anschaulich aufzeigen.

### **3 Ziele**

**301.** Historische Bildung leistet einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Angehörigen der Bundeswehr, insbesondere der Soldatinnen und Soldaten. Sie

- fördert die Identifikation mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie mit Rolle und Aufgaben der Bundeswehr,
- vermittelt Erkenntnisse über die historischen Wurzeln und Ursachen von politischen und gesellschaftlichen Strukturen, Prozessen und Herausforderungen der Gegenwart,
- erhöht die Befähigung zur persönlichen Auseinandersetzung mit dem eigenen Berufsbild und
- ist eine wesentliche Grundlage für den Erwerb interkultureller Kompetenz.

**302.** Das Herstellen historischer Bezüge schafft Grundlagen für die Politische Bildung sowie die Voraussetzung für ein wertegebundenes Traditionsverständnis und eine sinnstiftende Traditionspflege gemäß der A-2600/1 Anlage 7.3. Handlungssicherheit im Umgang mit Tradition lässt sich nur auf Grundlage fundierter Geschichtskennntnisse erreichen.

**303.** Historische Bildung entfaltet ihren Nutzen vor allem im Zusammenhang mit Politischer Bildung und liefert einen Beitrag für die ethische Reflexion des Soldatenberufs. Historische Bildung und Politische Bildung gemäß Zentraler Dienstvorschrift A-2620/1 „Politische Bildung in der Bundeswehr“ sind

Bestandteile des staatsbürgerlichen Unterrichts. Für beide ist jeweils ein eigener Zeitansatz und Unterrichtsanteil vorzusehen. Historische Bildung soll

- geschichtliche Kenntnisse vertiefen,
- zum Ausformen eines allgemeinen Geschichtsbewusstseins beitragen,
- zum kritischen Auseinandersetzen mit der deutschen Militärgeschichte und den historischen Formen kriegerischer Gewalthandlungen befähigen,
- das Verständnis für politische Zusammenhänge fördern und
- das Wertebewusstsein erhöhen,
- die Grundlagen für das Traditionsverständnis und für die Identifikation mit der Bundeswehr, der jeweiligen Teilstreitkraft, dem Organisationsbereich, Dienstteilbereich oder der Dienststelle schaffen.

**304.** Das Führungspersonal der Bundeswehr muss über fundierte Geschichtskennntnissen verfügen, um in geschichtlichen Analogien denken und seiner Führungsaufgabe nachkommen zu können. Historische Bildung ermöglicht dem Führungspersonal insbesondere,

- durch eine ganzheitliche Geschichtsbetrachtung Sinn und Zweck des Dienstes in der Bundeswehr in der Gegenwart zu vermitteln sowie Rolle und Aufgaben der Bundeswehr als Armee der Demokratie zu erläutern,
- anhand ausgewählter Ereignisse, Persönlichkeiten und Prozesse der (Militär-)Geschichte das politische und militärische Urteilsvermögen der ihnen anvertrauten Soldatinnen und Soldaten sowie der zivilen Angehörigen der Bundeswehr zu schulen, das Bewusstsein für geschichtliche Voraussetzungen und Erfahrungen zu erhöhen sowie daraus Maßstäbe für das eigene Handeln abzuleiten,
- die historische Dimension politischer und militärischer Herausforderungen der Gegenwart im Rahmen der historisch-politischen Unterrichtung aufzuzeigen und die verteidigungswürdigen Werte und Normen der freiheitlichen und demokratischen Grundordnung zu vermitteln,
- Rolle und Aufgaben von Streitkräften als sicherheitspolitisches Instrument sowie die Folgen kriegerischer Gewalthandlungen bewerten zu können und
- im Rahmen der geltenden Vorgaben und Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege beispielhafte Strukturen, Ereignisse und Personen zu identifizieren, die sinnstiftend für die heutigen Aufgaben der Bundeswehr wirken und damit traditionswürdig sind.

**305.** Das Auseinandersetzen mit Militärgeschichte im Allgemeinen sowie mit der Geschichte und Kultur der Einsatzgebiete der Bundeswehr im Besonderen erweitert das Urteilsvermögen für strategische, operative sowie taktische Aufgabenstellungen. Es vermittelt Kenntnisse und Bewusstsein für die besonderen Herausforderungen sowie Belastungen des Dienstes in der Bundeswehr.

## 4 Wirkungsfelder

**401.** Die Historische Bildung in der Bundeswehr konzentriert sich auf sechs Wirkungsfelder:

- auf das Herausbilden eines wertegebundenen Traditionsverständnisses,
- auf das Auseinandersetzen mit Militärgeschichte in ihrer Gesamtheit und auf das Ausformen eines allgemeinen Geschichtsbewusstseins,
- auf das Berücksichtigen des wechselseitigen Einflusses von Gesellschaft, Staat, Politik, Wirtschaft, Kultur, Religion, Technik, Geographie, Umwelt und Militär,
- auf das Vermitteln der historischen Grundlagen für die Behandlung von Themen der politischen Bildung,
- auf die historisch-kritische Beschäftigung mit Strategie- und Operationsgeschichte und
- auf die Kenntnis der Geschichte der jeweiligen Teilstreitkraft, des Organisationsbereichs, der Truppengattung oder des Dienstteilbereiches.

**402.** Spezifische sowie ergänzende Schwerpunkte und Inhalte der Historischen Bildung legt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in Jahresweisungen fest. Die Organisationsbereiche sowie die unmittelbar dem BMVg nachgeordneten Dienststellen können diese in eigenen Weisungen ergänzen.

**403.** Historische Bildung für Mannschaften erfolgt im Rahmen der Politischen Bildung. Für länger dienende Mannschaften sind im Rahmen der Aus- und Weiterbildung zusätzliche Anteile vorzusehen.

**404.** Bildungsorte wie Museen, historische Sammlungen und Ausstellungen ermöglichen einen authentischen und unmittelbaren Zugang zur Geschichte. Diese Einrichtungen sind für die Historische Bildung zu nutzen. Zu den Einrichtungen der Bundeswehr gehören das Militärgeschichtliche Museum der Bundeswehr in Dresden, in Berlin-Gatow und auf der Festung Königstein, die Lehrsammlungen an den Ausbildungseinrichtungen, die Militärgeschichtlichen Sammlungen und die historischen Anteile der „Regionalen Ausstellungen“ der Bundeswehr. Mit der Bundeswehr kooperieren im Bereich der Historischen Bildung Museen in Munster (Panzermuseum), in Wilhelmshaven (Marinemuseum), in Nordholz (AERONAUTICUM) sowie in Bückeburg (Hubschraubermuseum). Daneben können – wo immer sinnvoll – auch andere geeignete Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten und Erinnerungsorte für die Historische Bildung herangezogen werden.

## 5 Historische Bildung in der Führungspersonalausbildung

**501.** An das Führungspersonal der Bundeswehr werden aufgrund seiner berufsspezifischen Aufgaben hohe geistige und charakterliche Anforderungen gestellt. Bildung, Ausbildung und Erziehung müssen diesem Anspruch entsprechen.

**502.** Vorgesetzte in der Planungs- und Durchführungsverantwortung haben das Vermitteln Historischer Bildung angemessen zu berücksichtigen. Neben der Politischen Bildung ist auch für die Historische Bildung ein eigenständiger Stundenansatz bzw. Unterrichtsanteil vorzusehen.

**503.** Eine besondere Verantwortung tragen in diesem Zusammenhang die Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen in der Bundeswehr. Daher kommt es insbesondere darauf an, zeitgemäße und kompetenzfördernde Aus- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung zu stellen, die für die historische Bildung verfügbare Zeit in Lehre und Ausbildung bestmöglich zu nutzen und, wo immer sinnvoll, in der Ausbildung historische Bezüge herzustellen. Die Universitäten der Bundeswehr orientieren sich bei der Planung und Durchführung studienbegleitender militärischer Anteile an dieser Zentralen Dienstvorschrift.

**504.** Alle Angehörigen der Bundeswehr, insbesondere die Führungskräfte, sind aufgefordert, ihre historischen Kenntnisse über den militärgeschichtlichen Unterricht hinaus im Selbststudium zu erweitern und zu vertiefen. Der militärgeschichtliche Unterricht soll über die in den Anlagen genannten Kompetenzen hinaus den Führungspersonalnachwuchs dazu motivieren, sich eigenverantwortlich mit historischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Dazu machen die Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen der Bundeswehr unterstützende Angebote.

**505.** Die in den Anlagen aufgeführten übergreifenden Themengebiete sowie die ergänzenden Ausbildungshilfen der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr bilden den Rahmen für die historische Bildung in den Organisationsbereichen und den dem BMVg direkt nachgeordneten Dienststellen.

**506.** Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr erarbeitet in Zusammenarbeit mit den an den Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr für die historische Bildung verantwortlichen und entsprechend ausgebildeten Dozenten Lehr- und Lernunterlagen für die militärgeschichtliche Unterrichtung an den Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen der Bundeswehr sowie Weiterbildungsangebote für die Historische Bildung in der Bundeswehr.

**507.** Im militärgeschichtlichen Unterricht sind zeitgemäße Methoden der Erwachsenenbildung anzuwenden. Eine auf eine Stärkung der Handlungskompetenz zielende Ausbildungsform ist stets anzustreben. Hierzu zählen auch Exkursionen und Seminare sowie das Gewähren ausreichenden Freiraums für das individuelle Lernen. Wo möglich, ist tutorielle Betreuung bereitzustellen.

**508.** Das Auseinandersetzen mit der Geschichte trägt dazu bei, dem Führungspersonal in der Bundeswehr seine Verantwortung für die ihm anvertrauten Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Frieden und Krieg bewusst zu machen. Historische Beispiele können eindrucksvoll verdeutlichen, wie Belastbarkeit, Zusammenhalt und Leistungsfähigkeit militärischer Verbände und Einheiten von den persönlichen Fähigkeiten, Kenntnissen und Charaktereigenschaften des Führungspersonals aller Ebenen beeinflusst werden.

**509.** Die Beschäftigung mit vergangenen Einsätzen, Feldzügen und Kriegen vermittelt dem militärischen Führungspersonal Grundlagen des strategischen und operativen Denkens und seiner historischen Entwicklung. Moderne Operationsgeschichte berücksichtigt deren gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontext. Das Studium der Geschichte der operativen Führung unterstützt die Schulung des taktisch-operativen Führungsdenkens in den Streitkräften. Sie fördert das Vorstellungsvermögen für erfolgreiche Operationsführung und sensibilisiert für eine einsatznahe taktisch-operative Ausbildung.

## **6 Regelungen zum Haushalt**

**601.** Die im Rahmen der historischen Bildung anfallenden Ausgaben (inkl. der Reisekosten) gehen zulasten Titel 525 01 beim jeweilig eingerichteten Buchungsabschnitt (BA) für „Politische Bildung“ des jeweils einschlägigen Kapitels (1403, 1412 bzw. 1413). Ggf. notwendige Ausgaben zur Anmietung von Mobilitätsbedarf in Kurzzeitnutzung gehen zulasten Kapitel 1407 Titel 553 39. Bei allen finanzwirksamen Maßnahmen ist die bzw. der jeweils zuständige Beauftragte für den Haushalt vorab zu beteiligen.

**602.** Hinsichtlich der Bewilligung, Höhe und Verbuchung von Lehrvergütungen/Vortragshonoraren und weiterer Vergütungen sind die Bereichsdienstvorschrift C-1454/9 "Vortragshonorare an nebenamtlich oder nebenberuflich Vortragende, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung angehören" bzw. die Zentrale Dienstvorschrift A-1454/8 „Lehrvergütungen/Vortragshonorare an Ressortangehörige als nebenamtliche Lehrkräfte/Vortragende“ zu beachten.

## 7 Anlagen

### 7.1 Kompetenzorientierte Lernziele für die Führungspersonalausbildung

Durch das Erreichen kompetenzfördernder Lernziele leistet die Historische Bildung in der Bundeswehr einen Beitrag zum Aufbau einer umfassenden Bildungsbiografie im Sinne des Leitbildes des Staatsbürgers in Uniform. Historische Bildung dient dem Erziehungsziel der gebildeten Persönlichkeit in der Bundeswehr.

#### 7.1.1 Offizierausbildung

- Ausbildung der Offiziere bis zum Abschluss der in den militärischen Organisationsbereichen vorgesehenen Regelausbildung.

##### **Lernziele:**

Ausgehend von den bereits erworbenen Vorkenntnissen und Fertigkeiten können Offiziere neue Informationen über Persönlichkeiten, Inhalte, Ereignisse, Strukturen und Prozesse der deutschen und europäischen Geschichte, insbesondere der Militärgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in ihrer zeitgebundenen Prägung verstehen und strukturierend nutzen (Sachkompetenz).

Sie sind befähigt und bereit, eigene Fragen an Vergangenheit und Geschichte zu stellen. Sie verbessern dadurch ihre Fähigkeit, politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und militärische Gegenwarts- und Zukunftsfragen zu beurteilen sowie Folgerungen für ihr militärisches Denken und Handeln daraus abzuleiten (Fragekompetenz).

Sie sind befähigt, fachspezifische Methoden des Erkenntnisgewinns anzuwenden und erweitern dabei die während der akademischen Ausbildung erworbenen Fähigkeiten (Methodenkompetenz).

Sie verstehen die sich wandelnde Rolle des Soldaten in Militär, Staat, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft seit dem 18. Jahrhundert und können sich mit dem Offizierberuf identifizieren und eigene Wertvorstellungen entwickeln. Sie kennen das Traditionsverständnis der Bundeswehr und entwickeln daraus Maßstäbe für die zeit- und auftragsgemäße Gestaltung der Traditionspflege in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich (Orientierungskompetenz).

- Aus-, Fort- und Weiterbildung der Offiziere nach Abschluss der in den militärischen Organisationsbereichen vorgesehenen Regelausbildung.

##### **Lernziele:**

Offiziere sind auf Grundlage der angeeigneten historischen Inhalte und Methoden befähigt, sich selbständig historisch weiterzubilden (Lernen lernen) und das erworbene Wissen und die Kompetenzen über didaktisch geeignete Inhalte der Militärgeschichte im Rahmen der Aus- und Weiterbildung kompetenzorientiert zu vermitteln (Pädagogische Kompetenz).

## 7.1.2 Unteroffizierausbildung

- Ausbildung der Unteroffiziere bis zum Abschluss des Feldwebellehrgangs.

### **Lernziele:**

Unteroffiziere ohne Portepee können neue Informationen über Persönlichkeiten, Inhalte, Ereignisse, Strukturen und Prozesse der deutschen Geschichte, insbesondere der Militärgeschichte des 20. Jahrhunderts, in ihrer zeittypischen Prägung verstehen und strukturierend nutzen (Sachkompetenz).

Sie sind befähigt und bereit, eigene Fragen an Vergangenheit und Geschichte zu stellen. Sie verbessern dadurch ihre Fähigkeit, politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und militärische Gegenwarts- und Zukunftsfragen zu beurteilen sowie Folgerungen für ihr militärisches Denken und Handeln daraus abzuleiten (Fragekompetenz).

Sie sind befähigt, ausgewählte fachspezifische Methoden der Erkenntnisgewinnung anzuwenden (Methodenkompetenz).

- Sie kennen das Traditionsverständnis der Bundeswehr sowie die sich wandelnde Rolle des Soldaten in Militär, Staat, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert und können sich mit dem Unteroffizierberuf identifizieren (Orientierungskompetenz).
- Aus-, Fort- und Weiterbildung der Unteroffiziere nach Abschluss des Feldwebellehrganges.

### **Lernziele:**

Unteroffiziere mit Portepee sind auf Grundlage der angeeigneten historischen Inhalte und Methoden befähigt, sich selbstständig historisch weiterzubilden (Lernen lernen) und den ihnen anvertrauen Soldatinnen und Soldaten ein zeit- und auftragsgemäßes soldatisches Selbstverständnis vermitteln zu können (Pädagogische Kompetenz).

## 7.1.3 Zivile Angehörige der Bundeswehr

- Aus-, Fort- und Weiterbildung an den jeweiligen Ausbildungseinrichtungen.

### **Lernziele:**

Die zivilen Angehörigen der Bundeswehr können neue Informationen über Persönlichkeiten, Inhalte, Ereignisse, Strukturen und Prozesse der deutschen Geschichte, insbesondere der Militärgeschichte des 20. Jahrhunderts, in ihrer zeittypischen Prägung verstehen und strukturierend nutzen. Neben der Militärgeschichte sind zur Ausprägung eines fundierten beruflichen Selbstverständnisses sowohl die Geschichte des Berufsbeamtentums sowie die Bedeutung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland für die unterschiedlichen Statusgruppen als auch die Geschichte der Militär- und Rüstungsverwaltung bis 1945 sowie der Bundeswehrverwaltung besonders zu berücksichtigen (Sachkompetenz).

Sie sind befähigt und bereit, eigene Fragen an Vergangenheit und Geschichte zu stellen. Sie verbessern dadurch ihre Fähigkeit, politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und militärische Gegenwarts- und Zukunftsfragen zu beurteilen und Folgerungen für ihr Denken und Handeln daraus abzuleiten (Fragekompetenz).

Sie sind befähigt, ausgewählte fachspezifische Methoden der Erkenntnisgewinnung anzuwenden (Methodenkompetenz).

- Sie kennen das Traditionsverständnis der Bundeswehr sowie die sich wandelnde Rolle des Militärs und Berufsbeamtentums in Staat, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert und können sich mit ihrem Beruf identifizieren (Orientierungskompetenz).
- Fort- und Weiterbildung nach Abschluss der Laufbahnprüfung oder vergleichbarer Qualifikationsnachweise.

**Lernziele:**

Zivile Angehörige sind auf Grundlage der angeeigneten historischen Inhalte und Methoden befähigt, sich selbständig historisch weiterzubilden (Lernen lernen) und den ihnen anvertrauen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein zeit- und auftragsgemäßes berufliches Selbstverständnis vermitteln zu können (Pädagogische Kompetenz).

**7.2 Bezugsjournal**

(Nr.) Bezugsdokumente	Titel
1. A-2600/1	Innere Führung Selbstverständnis und Führungskultur
2. A-2620/1	Politische Bildung in der Bundeswehr
3. A-1454/8	Lehrvergütungen/Vortragshonorare an Ressortangehörige als nebenamtliche Lehrkräfte/Vortragende
4. Bereichsdienstvorschrift C-1454/9	Vortragshonorare an nebenamtlich oder nebenberuflich Vortragende, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung angehören
5. SG	Gesetz über die Rechtstellung der Soldaten
6. GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

**7.3 Änderungsjournal**

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
1 A-2620/4	02.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstveröffentlichung</li> </ul>